



Positionspapier anlässlich des 14. Parlamentarischen Abends 2006

Wirtschaftsforschungsinstitute machen seit einigen Monaten ein sich verbesserndes Geschäftsklima aus. Dies ist auch für das Handwerk ein Indiz dafür, dass sich in der Wirtschaft insgesamt ein Stimmungswandel abzeichnet, der sich bei einer Verstärkung auf das Handwerk niederschlagen wird. Für Bundes- und Landesregierung gilt jetzt, den Schwung aufzugreifen und durch eine schnelle Umsetzung anstehender Reformen zu untermauern.

Erst wenn sich der Stimmungswandel der Wirtschaft tatsächlich in mehr Wachstum und Beschäftigung niederschlägt und die Binnennachfrage als das Hauptauftragsfeld des Handwerks wieder deutlich wächst, wird das Handwerk die seit Jahren schwierige wirtschaftliche Situation mit Umsatz- und Beschäftigtenrückgängen und sinkenden Investitionen verlassen.

Deutschland braucht dafür dringend eine Politik der Reformen, in deren Mittelpunkt Wachstum und Beschäftigung für den Mittelstand stehen. Als Grundlage für neues Wachstum und mehr Beschäftigung brauchen wir mittel- und langfristig wirksame Reformen in der Steuerpolitik, Arbeitsmarktpolitik und bei den Sozialsystemen. Die begonnene Reformpolitik der Bundesregierung muss durch eine nachhaltige Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik stabilisiert und verbreitert werden. Erste Beschlüsse und Gesetzesvorhaben der großen Koalition sind aus Sicht des Thüringer Handwerks durchaus geeignet, die Lage insbesondere für das Bau- und Ausbaugewerbe zu verbessern. Andererseits gibt es Vorhaben, die einem Aufschwung eher kontraproduktiv gegenüberstehen. Vor allem der Mehrwertsteuererhöhung 2007 sieht das Thüringer Handwerk mit großer Sorge entgegen. Es ist fraglich, ob in diesem Jahr bereits ein tragfähiger Aufschwung erreicht wird, der im kommenden Jahr die drastische Steuererhöhung verkraften kann. Das Handwerk prognostiziert, dass Dienstleistungen, Energie und Waren verteuert werden, die Binnenkonjunktur wieder abgewürgt und im Bereich des Handwerks die Schwarzarbeit noch lukrativer wird.

Das Thüringer Handwerk fordert mit diesem Positionspapier von Bund und Land erneut wirksame Reformen zur Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen. Dabei stellt die Vereinbarung der Thüringer Landesregierung mit dem Thüringer Handwerkstag eine sehr gute Basis für das gemeinsame Vorgehen dar. Es gilt aber auch hier, die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten stets vorzunehmen und die Gesamtvereinbarung fortzuschreiben.

Eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik muss aus Sicht des Thüringer Handwerks auf folgende ausgewählte Schwerpunkte ausgerichtet werden:

1. Forderungen an die Landespolitik

Mittelstandsförderung nachhaltig sichern

Die Reduzierung der Landesmittel zur Förderung des Handwerks ist dramatisch. Ausgehend von etwa 2,5 Mio. Euro im Jahr 1999 verringerten sich die Mittel auf ca. 800.000,- € im Jahr 2005.

Ein nochmaliger Rückgang für 2006 ist absehbar. Damit zeichnet sich ab, dass die Aufrechterhaltung der Förderung des organisationseigenen Beratungswesens, als Kernstück der Handwerksförderung, gefährdet ist.

Das organisationseigene Beratungswesen trägt maßgeblich zur Steigerung, insbesondere der betriebswirtschaftlichen und technisch-technologischen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksunternehmen bei. Die Thüringer CDU hat hierzu im Wahljahr 2004 richtig festgestellt, dass das organisationseigene Beratungswesen eine tragende Säule für Existenzgründungen sowie die wirtschaftliche Stärkung bestehender Betriebe ist.

Daher fordert der Thüringer Handwerkstag e. V. die Förderung des organisationseigenen Beratungswesens, der Technologietransferstellen sowie der Qualifizierungskordinatoren im Handwerk auf hohem Niveau sowie eine Komplementärförderung für die Beauftragten für Innovation und Technologie.

Vom Rückgang der Fördermittel ebenso betroffen ist die Messförderung. Insbesondere die Unterstützung des Handwerks auf Messen im Ausland ist unverzichtbar für die Erschließung neuer Märkte.

Die Ungleichbehandlung von Handwerksbetrieben im Vergleich zu Mitgliedsbetrieben der Industrie- und Handelskammern, bezogen auf die Umsetzung der Thüringer Außenwirtschaftsförderrichtlinie, ist dabei nicht nachvollziehbar. Die Außenwirtschaftsförderung muss analog auf die Unterstützung des Handwerks bei der Erschließung ausländischer Märkte fokussiert werden, d.h. das Handwerk ist in den Geltungsbereich dieser Richtlinie einzubeziehen.

Die Förderung von Investitionen, sowohl zur Bestandssicherung als auch für Modernisierungen / Erweiterungen, ist nach wie vor unverzichtbar für das Handwerk.

Die Gewährung der Investitionszulage muss über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt werden und die finanzielle Ausstattung des Landesinvestitionsprogrammes, der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gesichert werden.

Infrastruktur ausbauen

Neben privaten und öffentlichen Aufträgen ergeben sich auch aus gewerblichen Investitionen hohe Nachfrageeffekte für das Handwerk.

Wesentliche Voraussetzung zur Ansiedlung industrieller Investoren, insbesondere zukunftsfähiger Branchen, ist jedoch die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Von größter Bedeutung ist dabei die unverzügliche Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mit gleichzeitigem Ausbau des Straßennetzes zur besseren Anbindung der ländlichen Regionen.

Finanzkraft der Kommunen stärken

Die Finanzkraft der Kommunen hat sich in den letzten Jahren permanent verschlechtert. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden führten zu einem ständigen Rückgang der öffentlichen Investitionen und gleichzeitig zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere des Bau- und Ausbaugewerbes.

Die Landesregierung ist aufgefordert, eine hohe Investitionsquote im Landeshaushalt zu sichern. Die Mittel des Solidarpaktes sind uneingeschränkt für Investitionen zu verwenden. Eine Konsolidierung des Haushaltes darf nicht auf Kosten sinkender Zuweisungen an die Kommunen erfolgen.

Vergaberecht konsequent anwenden

Im Rahmen der öffentlichen Vergabe sind Maßnahmen gefragt, die eine gerechte Vergabepolitik sichern und somit einen ausgewogenen Wettbewerb zwischen den Anbietern gewährleisten. Die Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie bildet eine ausgezeichnete Grundlage hierzu. Es ist jedoch immer wieder festzustellen, dass diese Richtlinie seitens der kommunalen Auftraggeber nicht konsequent angewendet wird. Hier ist der Durchgriff der Kommunalaufsicht drastisch zu verbessern. Es sind die öffentlichen Auftraggeber anzuhalten, bei Auftragsvergabe unangemessen niedrige Angebote von der Auftragsvergabe konsequent auszuschließen. Ziel muss es im Interesse des Thüringer Handwerks sein, durch gründliche Prüfung der Angebote wettbewerbswidrigem Verhalten entgegenzuwirken.

Weiterhin fordert das Thüringer Handwerk erneut, bei öffentlichen Ausschreibungen auf eine angemessene Aufteilung der Aufträge in mittelstandsfreundliche Fach- und Teillose zu achten, um die Beteiligung kleiner und mittlerer Betriebe zu ermöglichen.

Energiepreisspirale stoppen

Die Energiepreissteigerungen sind eine schwere Hypothek für die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksunternehmen. In den Jahren 1999 bis 2006 hat sich beispielsweise der gewerbliche Verbrauchspreis für Gas verdoppelt.

Die zuständigen Landesbehörden müssen alle Möglichkeiten nutzen, um die Preissteigerungen für Energie zu begrenzen. Alle zukünftigen Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen müssen überprüft werden, um eine Gewinnmaximierung zu Lasten der Wirtschaft und der Verbraucher zu verhindern.

Förderung erneuerbarer Energien fortführen

Die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energieverwendung trägt in erheblichen Maße zur Steigerung der Energieeffizienz und somit zur Einsparung von immer knapper werdenden Ressourcen bei. In den Jahren 1991 – 2004 konnten in diesem Bereich mit Fördermitteln von 3,8 Mio. € Investitionen von 22,8 Mio. € angestoßen werden, die teilweise auch als Aufträge an das Handwerk vergeben wurden.

Deshalb muss die Landesförderung schwerpunktmäßig und in Abstimmung mit den Bundesprogrammen fortgeführt werden.

Dienstleistungsrichtlinie muss faire Wettbewerbsbedingungen sichern

Der vorgeschlagene Kompromiss zur Ausgestaltung der Dienstleistungsrichtlinie ist aus Sicht des Thüringer Handwerks ein Schritt in die richtige Richtung. Die beabsichtigte Streichung des Herkunftslandprinzips sichert grenzüberschreitend faire Wettbewerbsbedingungen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, gegenüber der europäischen Gesetzgebung, die Interessen des Handwerks hinsichtlich der Einhaltung sämtlicher Normen und Sozialstandards im Bestimmungsland Deutschland zu vertreten und keine Aufweichung auf der Basis des Diskriminierungsverbotes zuzulassen.

Erstausbildung weiter fördern

Das Thüringer Handwerk sichert eine hochwertige Ausbildung und bildet nach wie vor über den eigenen Bedarf aus. Die Ergebnisse des freiwilligen Ausbildungspaktes 2005 belegen dies eindeutig. Mit einer Ausbildungsquote von 11 Prozent steht das Handwerk allein an der Spitze. Das Thüringer Handwerk wird sich auch am Ausbildungspakt 2006 beteiligen.

Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation des Handwerks ist es besonders wichtig, die Erstausbildung, die überbetrieblichen Ergänzungs- und Zusatzlehrgänge, die berufliche Fortbildung und den Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend weiterhin zu fördern.

Beratung zum Qualifizierungsbedarf beibehalten

Die Beratung der Firmen zum Qualifizierungsbedarf und die Unterstützung bei der Fachkräfteerkrutierung hat sich bewährt und ist insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Unternehmensnachfolgen beizubehalten.

Berufsbildungszentren weiterentwickeln

Die Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren zu Fachkompetenzzentren mit der Neuausrichtung auf verstärkte fachliche Beratung und Innovationsberatung wird konsequent fortgeführt. Durch eine entsprechende Kofinanzierung seitens des Landes ist dies weiterhin abzusichern.

Förderprogramme anpassen

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in den meisten Handwerksbetrieben ist es außerordentlich schwierig, Weiterbildungsgruppen mit über 10 Teilnehmern zu organisieren.

Bei der Neustrukturierung der Förderprogramme 2007-2013 ist darauf zu achten, dass die Weiterbildung von Arbeitnehmern und Unternehmern den Gegebenheiten angepasst wird und die Qualifizierung auch für kleinere Gruppen ermöglicht wird.

Für ausgewählte Projekte der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung (Berufsstart, Qualitätssiegel) muss eine Regelfinanzierung erreicht und in die Begabtenförderung aufgenommen werden.

2. Forderungen an die Bundespolitik

Steuerpolitik muss Betriebe entlasten

Die Mehrwertsteuererhöhung muss aus der Sicht des Thüringer Handwerks Bestandteil einer Steuer- und Sozialversicherungsreform werden, die insgesamt zu einer Nettoentlastung der Handwerksunternehmen führt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 wird sich negativ auf die Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen und Produkten auswirken und gleichzeitig die Konjunktur der Schwarzarbeit ankurbeln.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Mehrwertsteuer muss Deutschland jetzt die bestehende Möglichkeit der Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes nutzen. Insbesondere im arbeitsintensiven Dienstleistungsbereich ist dieses Instrument eine wirksame Hilfe beim Kampf gegen die zunehmende Schwarzarbeit.

Die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zu 600,- € pro Jahr wird vom Thüringer Handwerk als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Mit dieser Maßnahme wurde einer jahrelangen Forderung des Thüringer Handwerks nunmehr in einem ersten Schritt entsprochen.

Der im Zusammenhang mit der Öko-Steuer bestehende Sockelbetrag, bis zu dem jedes Unternehmen den vollen Steuersatz bezahlen muss, ist nachteilig für kleine Handwerksunternehmen, da erst ab einer jährlichen Ökosteuer von 512 € je Energieart die Möglichkeit besteht, einen ermäßigten Steuersatz zu beantragen.

Diese Benachteiligung gegenüber Großunternehmen muss abgeschafft werden. Hierfür ist der „Sockelbetrag“ in einen Freibetrag für alle Unternehmen umzuwandeln.

Zahlungsmoral verbessern

Etwa 80 % aller Handwerksunternehmen sind laut einer aktuellen Umfrage von säumigen Zahlern betroffen. Knapp 60 % der Handwerksunternehmen gaben dabei an, dass Zahlungen im zurückliegenden Jahr komplett ausgefallen sind. Die meisten Betriebe scheuen jedoch wegen zu hoher Kosten bzw. wegen fehlender Aussicht auf Erfolg die Einleitung rechtlicher Schritte. Das Handwerk fordert die umgehende Verabschiedung des vom Bundesrat als Entwurf eingebrachten Forderungssicherungsgesetzes.

Sozialsysteme reformieren

Die Reformierung der Sozialsysteme ist seit Jahren überfällig. Ohne grundlegende Veränderungen in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung werden unter Beachtung der demografischen Entwicklung die Kosten in Zukunft weiter steigen.

Mehr Eigenverantwortung, Förderung der kostenbewussten Leistungsanspruchnahme der Versicherten, Absicherung von Zusatzleistungen durch private Versicherung sowie die Reduzierung der Anzahl eigenständiger Krankenkassen sind nur einige Möglichkeiten, um die Lohnnebenkosten zu reduzieren und den Faktor Arbeit in Deutschland wieder bezahlbar zu machen. Es muss der Politik in Kürze gelingen, einen konkreten Zeitfahrplan zu einer entsprechenden Reform aufzustellen; Vorschläge von Expertenkommissionen hierzu liegen vor.

Arbeitsmarktpolitik muss ersten Arbeitsmarkt stärken

Die Stärkung der regulären Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt muss das maßgebliche Ziel einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik werden.

Sämtliche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bedürfen einer Prüfung hinsichtlich ihrer Effizienz. Ineffiziente Instrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen gestrichen werden.

Arbeitsrecht flexibilisieren

Das Arbeitsrecht – und hier insbesondere der Kündigungsschutz – ist zu unflexibel, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Situation gerade in Kleinbetrieben rasch reagieren zu können. Aufgrund der bestehenden Regelungen wird häufig die Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse verhindert. Bis zu einem Schwellenwert von 20 Mitarbeitern sollten Kleinbetriebe von der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes befreit werden.

Somit würde es den Betrieben erleichtert, Personal flexibel und in Abhängigkeit der Auftragslage einzustellen sowie die Hemmschwelle für Neueinstellungen zu senken.

Bürokratie abbauen

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben Probleme damit, die gewaltige Vorschriftenflut, vor allem im Steuer- und Baurecht einschließlich der VOB, zu überblicken bzw. umzusetzen.

Das deutsche Steuerrecht ist zu kompliziert, nicht transparent und mit einer ausufernden Bürokratie verbunden.

Das Thüringer Handwerk fordert daher eine Vereinfachung des deutschen Steuerrechts sowie eine Entbürokratisierung an den Stellen, an denen nachweislich keine positiven Effekte auf das Steueraufkommen zu verzeichnen sind.

Ein „Bürokratie-TÜV“ im Parlament vor der Verabschiedung von Gesetzen sowie ein Verfallsdatum für Gesetze und Rechtsvorschriften sind geeignete Maßnahmen im Rahmen des Bürokratieabbaus.

Meisterbrief steht nicht zur Disposition

Die Meisterausbildung als persönliches Qualitätssiegel sichert eine hohe Qualität handwerklicher Produkte und Dienstleistungen sowie die Ausbildung von Fachkräften. Mit der Novellierung der Handwerksordnung wurde dieser Qualitätsanspruch des Handwerks von politischer Seite grundsätzlich in Frage gestellt.

Für das Handwerk steht der Meisterbrief nicht zur Disposition, sondern muss der verbrieft Nachweis des Qualitätsanspruches im Handwerk bleiben. Die Anzahl der zulassungspflichtigen Handwerke (Meisterbrief) muss gezielt erweitert werden.

Ordnungspolitik muss Handwerk stärken

Das gegliederte Kammersystem in Deutschland ist ein zuverlässiges und bewährtes System, sowohl bei der Erledigung staatlich übertragener Aufgaben als auch bei der Wahrnehmung der Interessen aller Mitglieder. Die Pflichtmitgliedschaft sowie das Prinzip der Subsidiarität gehören auch bei den Handwerkskammern zu den tragenden Säulen und dürfen nicht angetastet werden.

Die jüngsten Eingriffe der Bundespolitik in die Handwerksordnung sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu überprüfen und dementsprechend zu korrigieren.

Alle hier angesprochenen Themen stellen nur eine Auswahl der das Handwerk berührenden Probleme dar. Das Thüringer Handwerk möchte mit diesem Positionspapier erneut auf die bestehende Situation im Handwerk aufmerksam machen und gleichzeitig den Dialog mit der Politik fortsetzen.

Unser gemeinsames Ziel muss die Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung des Thüringer Handwerks und somit unseres Landes sein.